

Handschriften und Handschriftengruppen zueinander. Da der Urtext nicht erhalten ist und die späteren Bearbeitungen weit auseinandergehen, hat sich der Bearbeiter entschlossen, die dem Urtext wohl am nächsten stehende Textform N auf der linken Seite zu drucken, während er den bisher bekannten Text V und den Text P nebeneinander auf der rechten Seite druckt. Zahlreiche Untersuchungen der R. S. aus jüngster Zeit sind dieser Edition zugute gekommen. Die Kommentierung ist gründlich und vermittelt alle notwendigen Hinweise. Eine ausführliche Anmerkung (S. 157⁷) hat Hermann Heimpel beigeleitet.

Wie in der Goldenen Bulle, so ergeht auch in der R. S. der Ruf an die Reichsstädte, mitzuhelfen, daß „eine rechte Ordnung deß geistlichen und weltlichen standes“ aufkomme. Die „großen Häupter“ begehren keine Reformation mehr, nachdem ihnen das Konzil gezeigt hat, was alles anders werden muß. Bezeichnend ist der Sinn des Verfassers für die armen Leute: „Der schatz aller gerechtigkeit ist vielleicht den Kleinen behalten“ (S. 58). Seine Schätzung gilt den „würdigen priestern“, die eine hohe Bildung erwerben sollen, denen auch die Ehe freigegeben werden soll. Andererseits zeigt der Verfasser starke Voreingenommenheit gegenüber Mönchsorden, Beginen und auch weltlichen „Gesellschaften“. Seine Hoffnung richtet sich auf den zukünftigen Friedenskönig. Der Verfasser gibt vor, Ansichten Kaiser Sigmunds wiederzugeben. Einige der kaiserlichen Reformvorschläge gibt er auch wirklich wieder, aber er verallgemeinert zu sehr. Seine Behauptung, daß es eine lateinische Vorlage der R. S. gegeben habe, trifft bestimmt nicht zu. Von den Hypothesen, die aus diesem Anlaß aufgestellt wurden, überzeugt keine. Die Diskussion über die verschiedenen Vorlagen und Möglichkeiten der Beeinflussung ist zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen. Was der Bearbeiter in dieser Beziehung in seinen Untersuchungen (Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 14, 1958, S. 467) herausgestellt hat, ist in vorsichtiger und abwägender Weise eingearbeitet. In seiner Einleitung wird auch auf die Berührungen zwischen der R. S. und Luthers Traktat „An den christlichen Adel“ hingewiesen. Ein Namen- und Wort- und Sachregister (S. 351–416) schließt die vortreffliche Ausgabe ab.

Münster/Westf.

Robert Stupperich

Jürgen Petersohn: Das Breviarium Caminense der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts in der ehem. Preußischen Staatsbibliothek (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern. Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte, Heft 3). Köln/Graz (Böhlau) 1963 VI, 91 S., 1 Tafel, kart. DM 10.–

Wie in einigen Aufsätzen behandelt der Verfasser in dieser Veröffentlichung Teilaspekte der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Pommern. Die der Abhandlung zugrunde liegende Handschrift besteht aus zwei Redaktionsstufen und wurde, wie der Verfasser wahrscheinlich macht, zwischen 1454 und 1481 (A) bzw. 1492 und dem Beginn der Reformation (B) verfaßt. Sie hat als eine der wenigen mittelalterlichen liturgischen Handschriften des Bistums Kammin den 2. Weltkrieg überlebt. Der Verfasser schildert zuerst den Stand der Forschung, beschreibt die Handschrift und die ursprüngliche und jetzige Anordnung der einzelnen Teile, die Geschichte der Handschrift und zeitliche Einordnung des Breviers und fügt Bemerkungen zur Bearbeitung des Breviers hinzu. Als Textproben bringt er nach der inhaltlichen Analyse des Breviers die Texte und liturgischen Anweisungen zur Feier der Faustintage und des Ottotages und seiner Oktav. Beide Heiligen sind für das Bistum Kammin besonders wichtig und daher aufschlußreich für Kamminer Breviereigenheiten: Faustin, seit dem späten Mittelalter als Bistumspatron verehrt, und Otto, der Gründer des Bistums und Apostel Pommerns. Bei beiden Heiligen beschränkt sich der Verfasser vor allem auf die Edition der Texte, die sehr wichtig sind, da die Faustinvita ziemlich unbekannt ist (die Handschrift überliefert eine verhältnismäßig frühe und vollständige Fassung, die Frage der Beziehungen zu Perugia ist noch ungeklärt) und da der vorliegende Text des Otto-Offiziums Studien zur Geschichte der Verbindungen zwischen Bamberg und Kammin und zur spätmittelalterlichen Historiographie Pommerns dienen kann. Der Text der Otto-Lektionen könnte auch bei der Erforschung

der verschiedenen Ebo-Redaktionen und überhaupt der Otto-Viten weiterführen. Die Viten beider Heiligen sind, im Gegensatz zu anderen Kamminer Brevieren des 15. und 16. Jahrhunderts, ziemlich vollständig.

Berlin

Bernhard Schimmelpfennig

Reformation

Carl Stange: Die Anfänge der Theologie Luthers (= Studien der Luther-Akademie, NF Heft 5). Berlin (Alfred Töpelmann) 1957. 61 S., kart. DM 6.80.

In dieser Rudolf Hermann zum 70. Geburtstag gewidmeten Arbeit, deren späte Anzeige dem Rezensenten zur Last fällt, gesellt sich der greise C. Stange (1870–1959) zu den Lutherforschern, die die reformatorische Entdeckung nicht früh, sondern spät datieren. „Luther ist nicht durch eine einzelne Schriftstelle, auch nicht durch Röm. 1, 17 zum Reformator der Theologie . . . geworden, sondern er hat allmählich . . . den Abstand erkannt, in dem sich Theologie und Kirche des Mittelalters zum Evangelium befanden . . .“ (S. 13). Stange schätzt dementsprechend Luthers theologische Position, wie sie in der sog. ersten Psalmenvorlesung von 1513/5 entgegentritt, sehr ‚niedrig‘ ein. Er schildert die Allegorie in der Schriftauslegung Luthers (S. 20–32), den neuplatonischen Einfluß (S. 33–39), und beschreibt Luthers Aussagen über die Person Christi (S. 40–46), über den Glaubensbegriff (S. 46–52) und seine Gedanken über das Heil (S. 53–61). Er faßt sein Urteil über den Befund selbst folgendermaßen zusammen: „Vergegenwärtigt man sich den Gesamteindruck, den die erste Psalmenvorlesung Luthers macht, so kann von einem Durchbruch seiner reformatorischen Theologie nicht die Rede sein: es ist reine Scholastik, was uns in der Psalmenvorlesung begegnet; inhaltlich kann man ihr keinen besondern Wert zusprechen. Die Allegorie ist oft grotesk, die Exegese willkürlich und schwankend, der Kreis der Probleme eng, die Gedanken monoton – man kann wohl sagen: im ganzen ist die Lektüre ermüdend. Nur an zwei Punkten kündigt sich von weitem die spätere Entwicklung Luthers an: 1. in der Kritik der Aristotelischen Ethik und 2. in der starken Betonung der biblischen Begriffe *caro* und *spiritus*. Aristoteles gegenüber wird der ethische Wert von der Handlung auf die Gesinnung übertragen, vom Äußeren aufs Innere: das Herz wird entdeckt. Und in dem Gegensatz von *caro* und *spiritus* erscheint die gute Gesinnung als die Anerkennung des Gegensatzes zwischen der Gesinnung des natürlichen Menschen (der Selbstsucht — *sese* *quaerere*) und der Gesinnung Gottes (der Liebe — *sese* *exinanire*). In diesen beiden Gedanken macht sich die Eigenart des Gottesglaubens im Sinne des Evangeliums geltend; in ihnen darf man eine Andeutung der späteren reformatorischen Theologie Luthers sehen“ (S. 61). – Die Arbeit bringt so gut wie gar keine Belege. Da die Thesen oft einen weiten geistesgeschichtlichen Zirkel schlagen, verliert der Leser Luther nicht selten aus den Augen. Ebenso hat sich Stange mit der übrigen Forschung nicht mehr auseinandergesetzt.

Münster i. W.

K. G. Steck

Leif Grane: *Contra Gabrielem*. Luthers Auseinandersetzung mit Gabriel Biel in der *Disputatio Contra Scholasticam Theologiam* 1517. Gyldendal (Aarhus Stiftsbogtrykkerie) 1962. 403 S., geb. dkr 48.–.

Im Zusammenhang mit der unermüdlichen Diskussion über die Genesis der Theologie Luthers erfährt neuerdings das Interesse für Gabriel Biel eine verdiente Wiederbelebung. Werner Jetter hat ihm ein scharfsinniges Kapitel in seinem Buch „Die Taufe beim jungen Luther“ (1954) gewidmet, „bis auf weiteres die gründlichste“